

Ausbildungsprogramm 2025

OBAS SF Einführungsphase & BilWiss

**Seminar für sonderpädagogische Förderung (SF) am ZfsL
Jülich**

Ausbildung gem. OBAS-SF
Ausbildungszeitraum: ab 11/2025 (24 Monate)



ZfsL Jülich

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung | SFö

Bastionstraße 11-19 | 52428 Jülich

www.zfsL.nrw.de/JUE

**Zentrum für schulpraktische
Lehrerbildung Jülich**



Liebe Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung (LiA),

wir heißen Sie herzlich willkommen am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Jülich im Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (SF). Mit Beginn Ihrer berufsbegleitenden Qualifizierung im Rahmen der OBAS-Ausbildung schlagen Sie ein neues Kapitel Ihrer beruflichen Laufbahn auf – eines, das von Engagement, Lernfreude und der Vision getragen ist, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung wirksam zu unterstützen.

Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir am ZfsL Jülich Ihren persönlichen Lern- und Entwicklungsweg. Dabei setzen wir auf agiles, selbstwirksames und kooperatives Lernen, um Ihre professionelle Handlungskompetenz zu stärken und Ihr Rollenverständnis als Lehrkraft für Sonderpädagogische Förderung nachhaltig zu entwickeln.

Mit diesem Begleitprogramm erhalten Sie alle wesentlichen Informationen in Kompaktform zu Ihrer zunächst 6-monatigen berufsbegleitenden Einführungs- und BilWiss-Ausbildungsphase zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung gem. OBAS-SF NRW. Das Ausbildungsprogramm zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst folgt gegen Ende dieser Phase. Mit unseren Handreichungen schaffen wir Transparenz und Orientierung, damit Sie Ihre Ausbildung mit Klarheit, Zuversicht und Freude gestalten können.

Wir freuen uns darauf, Sie auf diesem spannenden Weg zu begleiten, Impulse zu geben und gemeinsam mit Ihnen Schule als Ort der Vielfalt, Teilhabe und Zukunft zu gestalten.

Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Start
und eine inspirierende Ausbildungszeit

Ihr **Ausbildungsteam OBAS SF**
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich

Melanie Erler

Seminarleiterin für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Alexander Lang

BilWiss-Fachleiter

Elena Goncharova

BilWiss-Fachleiterin

Weitere Fachleitungen

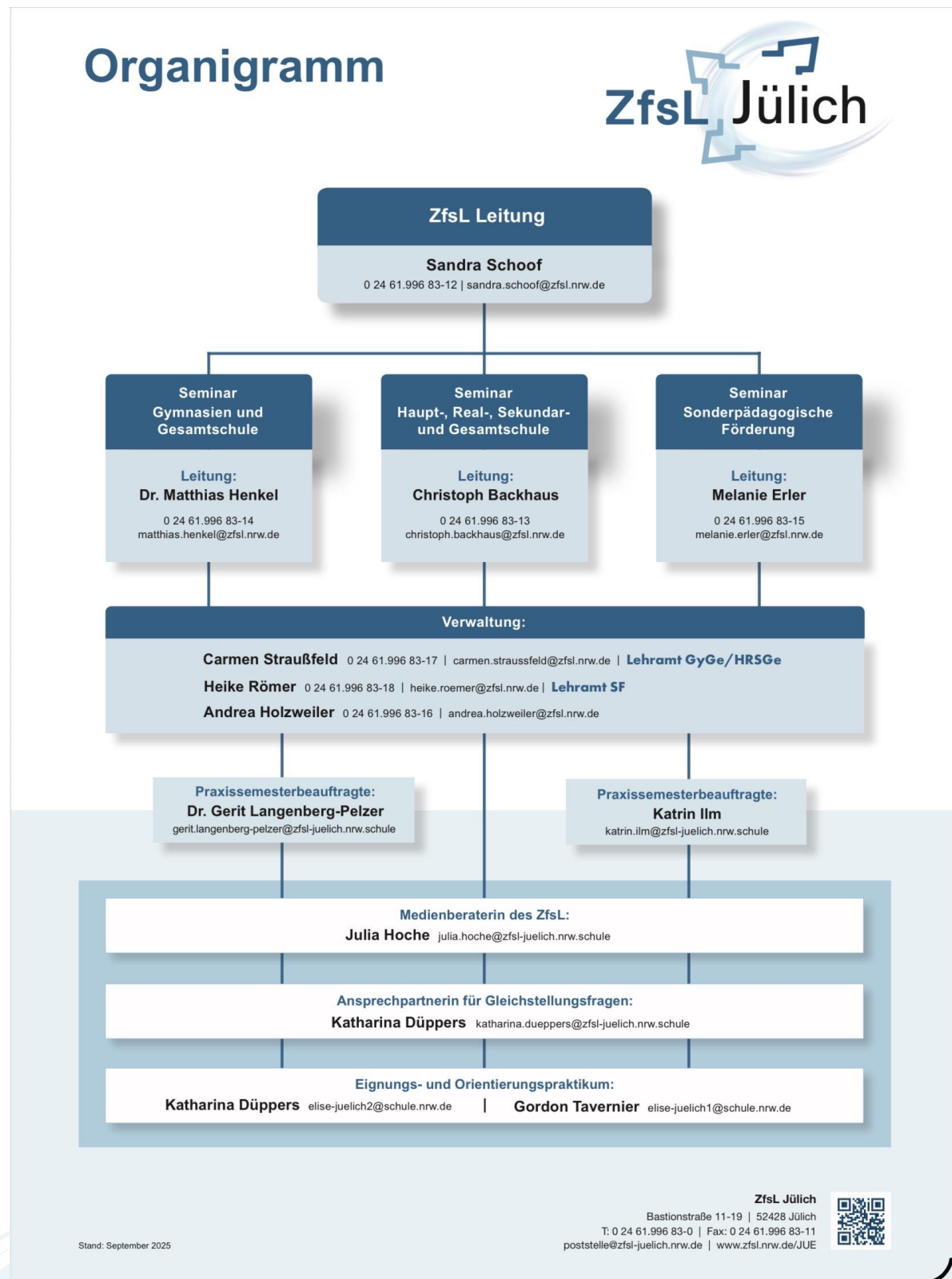
Fächer- und Fachrichtungen/ Interdisziplinäres Forum



Inhalt:

Informationen zum Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung	S.4
Organigramm ZfsL Jülich	S. 5
Verwaltungsabläufe und dienstrechtliche Hinweise	S. 5- 6
Kontaktaten Seminaerausbilder:innen	S. 7
Seminarspezifische Ausgestaltung der berufsbegleitenden Ausbildung	S.8
Ausbildung an Schule und ZfsL	S.8
Ausbildung an Schule	S.9
Ausbildung am ZfsL	S.11
Einführungsphase	S.11
Zeitliche Struktur der Ausbildung	S.12
Ausbildungsplanungsgespräche (APG)	S.13
Unterrichtseinsichtnahmen	S.14
Selbstgesteuertes Lernen	S.14
Fach-, fachrichtungsbezogene und übergreifende Ausbildungsanteile (Interdisziplinäres Forum) in den Seminaren	S.15
Bildungswissenschaften (BilWiss)	S.16
Fach- und fachrichtungsbezogene Seminare mit überfachlichen Anteilen (im Interdisziplinären Forum)	S. 17
Zum Verständnis sonderpädagogischer Förderung/ Leitgedanken	S.17-18
Evaluationen	S. 19
Digitale Infos / Literatur zu OBAS-SF	S. 20
Abkürzungsverzeichnis	S. 21

Informationen zum Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Jülich



Verwaltungsabläufe und dienstrechtliche Hinweise



Änderung der Kontaktdaten

Änderungen von Anschrift, Telefon etc. teilen Sie bitte unverzüglich schriftlich der Verwaltung - poststelle@zfsl-juelich.nrw.schule mit.

Anträge und wichtige Unterlagen

Anträge und alle wichtigen Unterlagen sind zeitnah in der Verwaltung abzugeben.

Digitale Lern- und Austauschplattformen

Im Seminar erfolgt die ausbildungsfachliche digitale Zusammenarbeit aktuell über Office 365 auf Grundlage einer E-Mail-Adresse der Form vorname.nachname@zfsl-jue.de. Diese beantragen Sie zu Beginn Ihrer Ausbildung und erhalten damit Zugriff auf die Anwendungen von Office 365. Beispielsweise erstellen Ihre Kern- und Fachseminarleitungen für die jeweiligen Gruppen ein Team und laden Sie zur Zusammenarbeit ein. Ebenso dient sie als dienstliche E-Mail-Adresse.

Aktuelles aus dem ZfsL und unserem Seminar sowie allgemeine Informationen für Interessierte von außen halten wir über öffentlich zugängliche Kurse im LOGINEO LMS bereit, die Sie auf unserer Homepage finden:

[ZfsL Jülich | Zentren für schulpraktische Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

Dienstort und Ausbildungsbehörde:

Ihr Dienstort ist die Schule. Ihre Ausbildungsbehörde die Bezirksregierung Köln.

Formulare

Allgemeine Formulare finden Sie in LOGINEO LMS und dort im Servicebereich für Auszubildende und Ausbildungsschulen.

Krankmeldungen / Dienstunfähigkeit

Krankmeldungen erfolgen am ersten Tag vor Dienstbeginn per Mail an die Seminarverwaltung, auch wenn es sich um Schultage handelt. An Schultagen müssen Sie zusätzlich die Schule informieren.

- Sind Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche etc. betroffen, bitte die Seminausbilder:innen so früh wie möglich informieren.
- Tritt eine Erkrankung im Laufe des Seminartages auf, melden Sie sich in der Verwaltung ab und informieren die Seminausbilder:innen.
- Dauert eine Dienstunfähigkeit länger als drei Arbeitstage, benötigt das ZfsL eine Kopie des ärztlichen Attests, das Sie an die Schule senden.

Damit die Gesamtzahl der Krankheitstage bei einer evtl. später beantragten Verlängerung der Ausbildung angerechnet werden kann, müssen Sie sich im Krankheitsfall auch in den Ferien, an Feiertagen und an Wochenenden krankmelden.

Schulveranstaltungen

Der Seminartag ist in der Regel von der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ausgenommen. Im Sinne einer kontinuierlichen Ausbildung sind in der Regel nur zwei Befreiungen vom Seminartag für schulische Veranstaltungen möglich. Die Genehmigung zur Teilnahme erteilt die Seminarleitung. Das ZfsL übernimmt keine Kosten. Klassenfahrten müssen Sie mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Antritt auf dem Dienstweg beantragen. Ebenso bitten wir Sie Ihre Seminarausbilderinnen zu informieren, wenn der Seminartag betroffen ist. Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage im Servicebereich.

Schwangerschaft

Sobald Sie Kenntnis von einer Schwangerschaft haben, ist diese aus Mutterschutz-Gründen dem ZfsL bekanntzugeben und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. In der Verwaltung erhalten Sie Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Parken

Bitte nutzen Sie die im Stadtgebiet für den Innenstadtbereich ausgeschilderten Parkplätze.

In den Nebenstraßen rund um das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Jülich ist Parken mit Parkscheibe möglich, bitte achten Sie auf das Zeitfenster. Die Nutzung der Parkplätze hinter dem Gebäude ist **nicht** gestattet.

Informieren Sie sich gerne auch hier: [Lage und Verkehr \(juelich.de\)](http://juelich.de)



Kontaktdaten: Seminarausbilder:innen

Ihre BilWiss-Fachleitungen	
Elena Goncharova elena.goncharova@zfsL-juelich.nrw.schule	Alexander Lang Alexander.lang@zfsL-juelich.nrw.schule
Ihre Fach-, Fachrichtungs-, und Fachleitungen im Interdisziplinären Forum	
Ralf Gillet (Sport) Rouven Liebern (Deutsch) Armiti Klees (SU/ Politik)	Benedikt Diegmann (Emotionale und soziale Entwicklung) Armiti Klees (Lernen) Nadine van der Linden (Sprache)



Seminarspezifische Ausgestaltung der berufsbegleitenden Ausbildung

Ausbildung an Schule und ZfsL

Die berufsbegleitende Ausbildung findet als **duale Ausbildung an der Schule und am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)** statt. Dabei arbeiten das ZfsL und die Schule im Sinne einer Ausbildungspartnerschaft eng zusammen. Die gesamte Ausbildung dauert in der Regel 24 Monate und ist in zwei Ausbildungsabschnitte unterteilt. Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst sechs Monate und ist für Sie als **Eingangsphase in die Lehrerausbildung** gedacht, die benotungsfrei ist und nicht zur späteren Langzeitbeurteilung herangezogen wird. Nach Abschluss dieses Ausbildungsabschnitts wird die Ausbildung im zweiten Ausbildungsabschnitt gemeinsam mit den Lehramtsanwärter:innen im 18-monatigen Vorbereitungsdienst fortgesetzt (OBAS§11, 9¹).

Die Ausbildung findet an Schule und am ZfsL in dem Fach und der Fachrichtung statt, die bei der Einstellung festgelegt wurden. (OBAS §9).

Hierfür stehen durchschnittlich sieben Ausbildungsstunden pro Woche zur Verfügung. **Davon werden für die Teilnahme an der Ausbildung während der gesamten Ausbildungszeit sechs Wochenstunden auf die Erfüllung der Pflichtstunden angerechnet.** (OBAS § 5 (1))

Rechtliche Vorgaben für die berufsbegleitende Ausbildung sind insbesondere die Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS), die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) und das Kerncurriculum sowie das Lehrerausbildungsgesetz (LABG). In der OBAS und der OVP sind alle formellen und inhaltlichen Vorgaben für die Umsetzung der Ausbildung und die Durchführung der Staatsprüfung geregelt. Das Kerncurriculum (OVP Anlage 1) legt mit den dort aufgeführten Kompetenzen und Standards die verbindlichen Ziele der Ausbildung fest. Unterstützend zum Kerncurriculum kann der Referenzrahmen Schulqualität NRW herangezogen werden.

¹ [SGV Inhalt : Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung \(OBAS\) | RECHT.NRW.DE](#)

Ausbildung an der Schule

Bereits zu Beginn der Ausbildung ist die reguläre Ausbildungsarbeit an der Schule sicherzustellen. Die Ausbildung der Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) umfasst alle Handlungsfelder und Konkretionen des Kerncurriculums und zielt auf den Kompetenzerwerb aller aufgeführten Kompetenzen und Standards. Jede Ausbildungsschule erstellt ein **schulisches Ausbildungsprogramm** (OVP § 14), in dem die Ausbildung an der Schule in Bezug auf den Kompetenzerwerb ausgestaltet wird. Das schulische Ausbildungsprogramm steht im engen Zusammenhang zum Ausbildungsprogramm des Seminars.

Ausbildung an der Schule findet im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich statt (z. B. Teilnahme an Konferenzen, Klassenpflegschaftssitzungen, Elternberatung). Die LiA gehören für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Ausbildungsschule dem Lehrerkollegium dieser Schule an und sollen daher auch an Sitzungen der Mitwirkungsorgane, an Schulprüfungen und an übrigen Veranstaltungen der Schule (z. B. Elternsprechtag, Sportfest) im Umfang ihrer Tätigkeit angemessen teilnehmen.

Die Ausbildung an der Schule findet an vier Tagen in der Woche statt. Ein Tag in der Woche ist der Ausbildung am ZfsL vorbehalten. An diesem Tag finden keine schulischen Veranstaltungen für die LiA an ihrer Ausbildungsschule statt.

Der ganztägige **Seminartag des Seminars Sonderpädagogische Förderung am ZfsL Jülich ist der Dienstag**.

Der unterrichtliche Einsatz an der Schule umfasst während der gesamten Ausbildungszeit wöchentlich 19,5 Stunden im selbstständigen Unterricht (**bei 27,5 Stunden Gesamtkontingent**, evtl. sind dies schulformabhängig oder bei Teilzeitbeschäftigung abweichende Kontingente). Der Einsatz als Klassenleitung soll dabei vermieden werden.

Vorgesehen sind lt. Erlass mindestens zwei zusätzliche Wochenstunden als Ausbildungsstunden, die flexibel und individuell in unterschiedlichen Formaten genutzt werden können.

Die Ausbildungsstunden dienen dem Aufbau und Ausbau Ihrer sonderpädagogischen Expertise. **Hierzu ist es aus unserer Perspektive zwingend notwendig, dass Sie wöchentlich diese Stunden im Kontakt und Austausch mit Ihrer Ausbildungslehrkraft aktiv verbringen.** Dazu gehören z.B. Formate in denen die LiA bei Ihren Ausbildungslehrkräften hospitieren, Unterricht unter Anleitung in den beiden Fächern erteilen, im Team unterrichten, gemeinsame Beratungsgespräche führen oder Unterricht gemeinsam planen und reflektieren:

„Gemeinsam von den LiA verantwortete Unterrichtsvorhaben sind Gegenstand der schulpraktischen Ausbildung. Den LiA ist Gelegenheit zu geben, (...) am Unterricht der schulischen Ausbilderinnen und Ausbilder teilzunehmen. Dieser Unterricht ist ebenfalls Gegenstand der schulpraktischen Ausbildung“ (OBAS § 11, 3). „Die Lehrkräfte in Ausbildung haben ...einen Anspruch auf wöchentliche Beratung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder der Schule.“ (OBAS §11, 2).

Die LiA haben Anspruch auf schulische Ausbildung im Unterrichtsfach sowie in einer Fachrichtung. Die Schulleitung benennt für jede LiA eine schulische Ausbildungslehrkraft (ABL, im Regelfall eine sonderpädagogische Lehrkraft mit entsprechend geeigneten Fächern/Fachrichtungen) (OBAS § 11, 4). Während der gesamten Ausbildungszeit steht darüber hinaus eine Ausbildungsbeauftragte bzw. ein Ausbildungsbeauftragter (ABB) in Schule als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

Für eine gelingende berufsbegleitende Ausbildung ist es von hoher Relevanz, dass allen an der Ausbildung Beteiligten bewusst ist, dass sich die betreffende Lehrkraft in einer Ausbildung und dementsprechend in einer Doppelrolle als Lehrkraft und Auszubildende befindet. Die Wahrnehmung eines Rollenwechsels gilt insbesondere für die Lehrkräfte, die bereits vor Beginn der OBAS-Ausbildung im System Schule tätig waren. Die berufsbegleitende Ausbildung erfordert angemessene, kontinuierliche Unterstützung und Begleitung sowie eine durchdachte Heranführung an didaktische und pädagogische Kompetenzen beim Unterrichten in beiden Fächern.

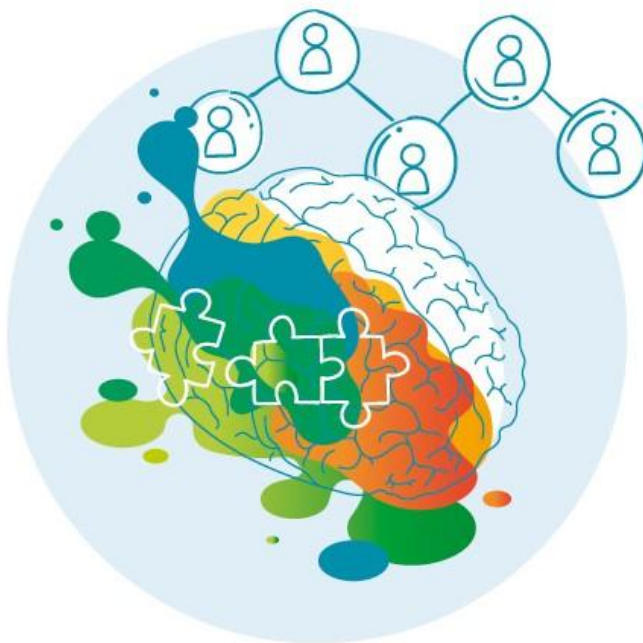
Verteilung der Pflichtstunden während der Ausbildung (Vollzeit) Art der Ausbildung	Wochenstunden
Selbstständiger Unterricht (sU)	19,5
Ausbildungsstunden als Teil der schulischen Ausbildung (z.B. Unterricht unter Anleitung (UA), Beratungsgespräche, Hospitation bei Ausbildungslehrer:innen, gemeinsame Planung)	2
Durchschnittliche Ausbildungszeit am ZfsL	6
Summe	27,5



Ausbildung am ZfsL

Einführungsphase

In der Einführungsphase findet die Ausbildung am ZfsL mit **durchschnittlich sechs Lehrer-Wochenstunden (WS) am Seminartag statt**. Dazu gehören überfachliche und fachbezogene Seminarveranstaltungen sowie für Lehrkräfte in Ausbildung, die im Rahmen ihres Hochschulstudiums noch keine bildungswissenschaftlichen Studien durch Prüfung nachgewiesen haben, die Qualifizierung und Prüfung in Bildungswissenschaften (OBAS §13, 7). **Die Qualifizierung in Bildungswissenschaften schließt am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts mit einem 60-minütigen Prüfungsgespräch ab**. Die inhaltliche Ausgestaltung wird Ihnen Ihre BilWiss-Fachleitung im Verlauf Ihrer Ausbildungszeit umfassend erläutern. Mit erfolgreich abgelegter Prüfung hat die Lehrkraft in Ausbildung die Berechtigung für die Fortsetzung der weiteren Ausbildung. Die Teilnahme an den Veranstaltungen am Seminartag **ist verpflichtend**.



Zeitliche Struktur der Ausbildung am ZfsL

Zeitleiste OBAS-SF ab 01.11.2025			
ZfsL-Workload in Lehrerwochenstunden (WS, 6) im ersten Ausbildungshalbjahr			
Bildungswissenschaften 8 x 2,5 Std. (inkl. Pause) (3WS) = 40 WS, circa. 2 1/4 Zeitstunden wöchentlich, APG 1 mit Unterrichtsmitschau/ Prüfung		Fächer/ Fachrichtungen / Interdisziplinäres Forum Insgesamt 18 x 1,5 (2WS)= 30 WS, 1,5 Std. pro Woche + je 2 UB (Vorbesprechung, UB + UNB)	SelbstLernGruppen (SLG) 1 WS = 0,45 Std.
Lfd. Nr.	Datum/Woche	Vormittag	Nachmittag
01	4.11.25 C	Bildungswissenschaften (BilWiss)	Interdisziplinäres Forum (1)
02	11.11. D	BilWiss	Fachrichtungen (1)
03	18.11. E	Fächer (1)	BilWiss
04	25.11. A	BilWiss	Interdisziplinäres Forum (2)
05	2.12. B	Fächer (2)	BilWiss
06	9.12. C	BilWiss	Interdisziplinäres Forum (3)
07	16.12. D	BilWiss	Fachrichtungen (2)
08	13.01.26 E	Interdisziplinäres Forum (4)	BilWiss
09	20.01. A	BilWiss	Fachrichtungen (3)
10	27.01. B	Fächer (3)	BilWiss
11	3.02. C	BilWiss	Interdisziplinäres Forum (5)
12	10.02. E	Fächer (4)	BilWiss
13	17.02. D	BilWiss	Fachrichtungen (4)
14	24.02. A	BilWiss	Interdisziplinäres Forum (6)
15	3.03. B	Fächer (5)	BilWiss
16	10.03. C	BilWiss	Interdisziplinäres Forum (7)
17	17.03. D	BilWiss	Fachrichtungen (5)
18	24.03. E	Interdisziplinäres Forum (8)	BilWiss
	14.04. A	Prüfungsgespräche	Prüfungsgespräche
	21.04. B	Prüfungsgespräche	Prüfungsgespräche
	28.04. C	Prüfungsgespräche	Prüfungsgespräche

SEMINARZEITEN

A WOCH: 9.00 - 11.30 UHR BilWiss, 11.30 – 12.00 UHR PAUSE, 12.00 – 13.30 UHR FACH ODER FACHRICHTUNG ODER INTERDISZIPLINÄRES FORUM, 13:45 – 14:30 UHR SLG

B WOCH: 10.30 – 12.00 UHR FACH ODER FACHRICHTUNG ODER INTERDISZIPLINÄRES FORUM, 12.00 – 12.45 UHR SLG, 12.45 – 13.15 UHR PAUSE, 13.15 - 15.45 UHR BilWiss

C WOCH: 9.00 - 11.30 UHR BilWiss, 11.30 – 12.00 UHR PAUSE, 12.00 – 13.30 UHR FACH ODER FACHRICHTUNG ODER INTERDISZIPLINÄRES FORUM, 13:45 – 14:30 UHR SLG

D-WOCH: 9.00 - 11.30 UHR BilWiss, 11.30 – 12.00 UHR PAUSE, 12.00 – 13.30 UHR FACH ODER FACHRICHTUNG ODER INTERDISZIPLINÄRES FORUM, 13:45 – 14:30 UHR SLG

E-WOCH: 8.30 – 10 UHR FACH ODER FACHRICHTUNG ODER INTERDISZIPLINÄRES FORUM, SLG 10 – 10:45 UHR, 10:45 – 11:15 UHR PAUSE, 11.15 - 13.45 UHR BilWiss

Ausbildungsplanungsgespräch (APG)

In der Regel in den ersten sechs Wochen der Ausbildung findet mit der Lehrkraft in Ausbildung das **erste Ausbildungsplanungsgespräch** unter der Leitung der Seminar-ausbilderin/des Seminarausbilders (SAB) Bildungswissenschaften und unter Mitwirkung einer Vertreterin/eines Vertreters der schulischen Ausbildung statt. Ausgangspunkt des Gesprächs ist eine Unterrichtseinsichtnahme im auszubildenden Unterrichtsfach.



Während der gesamten 24-monatigen Ausbildungszeit haben die LiA Anspruch auf mindestens **20 Beratungen** in schulischen Handlungsfeldern durch die SAB. Beratungsanlässe und -situationen, die bereits in der Eingangsphase genutzt werden, sind z.B. Beratungen im Rahmen von Einsichtnahmen in den Unterricht, Unterrichtsvor- oder -nachbesprechungen sowie das erste Ausbildungsplanungsgespräch. Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen. (OBAS § 11,11). Das Ausbildungsplanungsgespräch sowie die in diesem Zusammenhang gezeigten Unterrichtseinheiten sind benotungsfrei.

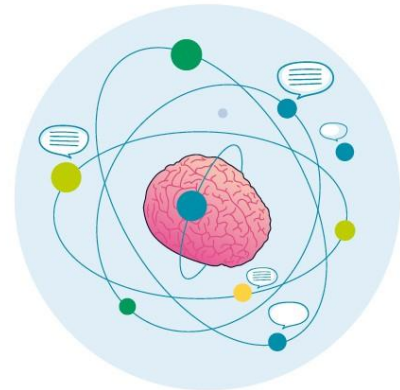
„Das Gesprächsergebnis wird von der Lehrkraft in Ausbildung dokumentiert. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden.“ (OBAS § 11,6).

In den unterschiedlichen Beratungsanlässen im Laufe der Ausbildung (z.B. Unterrichtsbesuche, Einsichtnahme in den Unterricht, Beratungsgespräche...) werden die Vereinbarungen des Ausbildungsplanungsgesprächs kontinuierlich wieder aufgenommen. Die (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen und Standards werden insbesondere auch in den Ausbildungsfächern reflektiert und Perspektiven für die weitere Ausbildung aufgezeigt.

Vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres findet das **zweite Ausbildungsplanungsgespräch** statt. Dabei wird die persönliche Entscheidung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung rückblickend auf das erste Ausbildungsjahr betrachtet sowie der Ausbildungsstand in Fach und Fachrichtung festgestellt. Ungefähr vier Wochen vor dem Termin der Unterrichtspraktischen Prüfungen findet ein **drittes Ausbildungsplanungsgespräch** statt, welches perspektivisch auch als Vorbereitung auf das Kolloquium dienen kann. (OBAS § 3 (1) und § 11,8).

Unterrichtseinsichtnahmen

Während der Eingangsphase finden zwei **fach- und zwei fachrichtungsbezogene Beratungsanlässe** statt, die von den jeweiligen SAB der betreffenden Fächer und Fachrichtungen durchgeführt werden. Beratungsanlässe sind z.B. Einsichtnahmen in den Unterricht (Unterrichtsbesuche), gemeinsame Planungen oder sonstige Beratungsgespräche. Diese Beratungsanlässe sind benotungsfrei und werden **nicht** als Grundlage für die späteren Beurteilungsbeiträge (im 18-monatigen VD) herangezogen.



Selbstgesteuertes Lernen

Im Sinne des eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens wird großen Wert daraufgelegt, dass sich LiA aktiv an der Gestaltung der Ausbildung in den Ausbildungsgruppen beteiligen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass LiA die Bereitschaft zeigen, Beispiele aus ihrer schulischen Praxis einzubringen, sich kollegial auszutauschen, ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf zu unterstützen, Anregungen und Ideen zur Planung einzelner Veranstaltungen einzubringen, Aufgaben zu übernehmen, Inhalte der einzelnen Sitzungen vor- und nachzubereiten usw. Durch das aktive Einbringen sowie den professionsorientierten Austausch in der fachlichen Ausbildung wird das Gelingen des angestrebten Kompetenzaufbaus zusätzlich gefördert, nachhaltig unterstützt und bahnt eine dauerhaft kooperative und reflexive Grundhaltung für den sonderpädagogischen Lehrerberuf an.



Ausbildung in Schule und ZfsL im Überblick

1. Ausbildungsabschnitt: Eingangsphase (01.11.25 - 30.4.26)	
Einsatz und Ausbildung an der Schule	▪ 19,5 WS selbstständiger Unterricht (bei 27,5 Stunden Gesamtkontingent. Arbeitsverhältnis an Schule auch in Teilzeit möglich) ▪ 2 WS Ausbildungsstunden (Unterricht unter Anleitung, Hospitation bei den Ausbildungslehrkräften, gemeinsame Planung, Beratungsgespräche) ▪ Unterrichtlicher Einsatz und Ausbildung den beiden festgelegten Fächern ▪ Wöchentliche Kontakte mit/ Beratung durch die Ausbildungslehrkräfte ▪ Erstes Ausbildungsplanungsgespräch (APG 1) in der Regel in den ersten sechs Wochen nach Ausbildungsbeginn ▪ Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, Teamsitzungen etc. ▪ (Evtl. Antrag auf Verkürzung bis Ende des vierten Ausbildungsmonats stellen) ▪ Nach sechs Monaten Ausbildungszeit Ende der Probezeit
Ausbildung am ZfsL	▪ durchschnittlich 6 WS in Form eines Seminartages in Präsenz inklusive Selbstlernformaten ▪ Kurs Bildungswissenschaften (BilWiss) mit Prüfung für LiA, die kein lehramtsbezogenes Studium absolviert haben (gesamt 40 WS): • Erstes Ausbildungsplanungsgespräch (APG 1) in der Regel in den ersten sechs Wochen nach Ausbildungsbeginn ▪ Fach: - Fachbezogene Seminare (gesamt 15 WS) - zwei Beratungsanlässe im Fach (= unbenotete Unterrichtsbesuche, Vor- oder Nachbesprechung von Unterricht, gemeinsame Planung) ▪ Fachrichtung - fachrichtungsbezogene Seminare (gesamt 15 WS) - zwei Beratungsanlässe in der Fachrichtung (= unbenotete Unterrichtsbesuche, Vor- oder Nachbesprechung von Unterricht, gemeinsame Planung) - Fach- und Fachrichtungsveranstaltungen werden ergänzt durch überfachliche Anteile im Interdisziplinären Forum

Fach-, fachrichtungsbezogene und übergreifende Ausbildungsanteile (Interdisziplinäres Forum) in den Seminaren

Bildungswissenschaften (BilWiss)

Der Kurs in Bildungswissenschaften schafft die Grundlage für die gemeinsame Ausbildung der Lehrkräfte in Ausbildung und der Lehramtsanwärter:innen nach dem ersten Halbjahr. Die Qualifizierung und Prüfung beziehen sich hierbei auf Bildungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Fragestellungen. Leitendes Prinzip ist hierbei die Sensibilisierung der Teilnehmenden für bildungswissenschaftliche Konstrukte mit Blick auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Fragestellungen. Die Qualifizierung wird mit einer gesonderten Prüfung abgeschlossen.

Fach- und fachrichtungsbezogene Seminare mit überfachlichen Anteilen (im Interdisziplinären Forum)

Um mit dem zweiten Ausbildungshalbjahr eine Anschlussfähigkeit an die weitere Ausbildung zu gewährleisten, erhalten die LiA im Rahmen der fach- und fachrichtungsbezogenen Seminare die Möglichkeit, didaktische fach- und fachrichtungsbezogene Konzeptionen kennenzulernen sowie vorhanden Kompetenzen schulbezogen einzuordnen und zu vertiefen. Eine Verzahnung mit der bildungswissenschaftlichen Qualifizierung ermöglicht die praxisbezogene Anbindung theoretischen Wissens an erlebte schulische Handlungssituationen und wird durch Selbstlernzeiten eigenverantwortlich vertieft



Zu unserem Verständnis von sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Lehrkräfte prägen durch ihr professionelles Handeln die Qualität sonderpädagogischer Förderung unabhängig vom Einsatzfeld (Förderschule oder allgemeine Schule). Sonderpädagogischer Unterricht ist stets auch sonderpädagogische Förderung (die allerdings auch über Unterricht hinaus stattfindet). Nachfolgende Leitgedanken für die Ausbildung im Lehramt sonderpädagogische Förderung sollen eine landesweit abgestimmte, gleichwertige Ausbildung im Land Nordrhein–Westfalen gewährleisten. Sie stehen für das zeitgemäße Selbstverständnis eines Lehramtes und formulieren den Auftrag zur kontinuierlichen Seminarentwicklung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung.“

(vgl. Positionspapier zur Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein–Westfalen, 6/2018, 4, S. 10. Die Broschüre finden Sie auf unserer OBAS-Taskcard).

Leitgedanken

„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (sowie Lehrkräfte in Ausbildung, Anm. d. Verf.) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie“.

*„Sie sind Lehrerinnen und Lehrer **für alle Schülerinnen und Schüler.**“*

Sie werden von uns also so ausgebildet, dass Sie nach erfolgreichem Abschluss Ihrer Ausbildung eine gesamte Lerngruppe unterrichten könne. Ebenso lernen für die gesamte Lerngruppe lernwirksamen Unterricht und sonderpädagogische Entwicklungsförderung (für SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf) zu planen und den Unterricht im Anschluss professionell zu reflektieren. Im sonderpädagogischen Arbeitsalltag – sowohl im Kontext Inklusion als auch im Kontext Förderschule – werden Sie sicherlich auch Einzel- und Kleinstgruppenförderungen anbieten; im Ausbildungskontext wird es Ihnen nicht möglich sein, diese Formate als Unterrichtsbesuch umzusetzen.

Die in Ergänzung zu den Leitgedanken formulierten Qualitätsmerkmale (siehe unten) erfordern eine vertiefte Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses, sonderpädagogischer Handlungsweisen und der Rollengestaltung. Zudem stellen sie eine gemeinsame transparente Arbeitsbasis für alle an der Ausbildung beteiligten dar. Sie dienen darüber hinaus der Qualitätsentwicklung und Evaluation und damit der Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Unterstützungssystems und tragen somit auch den Qualitätsansprüchen sonderpädagogischer Förderung Rechnung.

Folgende **Qualitätsmerkmale** zeichnen die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aus:

Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) „im Lehramt für sonderpädagogische Förderung...

- *entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene sonderpädagogische Lehrerinnen und Lehrer.*
 - *planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.*
 - *lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird.“*
 - *Erwerben und vertiefen, als Basis ihrer förderschwerpunktspezifischen Expertise, Grundlagen in den jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen und Fächern*
 - *„...sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Fächern.*
 - *entwickeln spezifische unterrichtsfachliche Expertise.*
 - *lernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen.*
- (vgl. „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Positionen 2021“, Quelle: auf der OBAS Taskcard).

Empfehlungen zum CO-Teaching

Die folgenden Hinweise sind Empfehlungen:

Ziel ist es, dass Sie als LiA Kompetenzen erwerben, sowohl eine Gesamtgruppe federführend zu leiten als auch Formen des Co-Teachings sinnvoll auszuwählen und umzusetzen. Insgesamt haben Sie als die LiA die Hauptverantwortung für die Lern- und Gruppensteuerung und muss dies in Unterrichtseinsichtnahmen, -besuchen und selbstverständlich auch in Prüfungssituationen zeigen.



Evaluationen

Regelmäßige Evaluationen stellen in einer Ausbildungsinstitution ein wichtiges und hilfreiches Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung dar. Sie helfen den Ausbilderinnen und Ausbildern dabei, ihre Seminar- und Beratungskonzepte immer wieder zu aktualisieren und neu auszurichten auf veränderte Bedingungen und/oder sich wandelnde Bedürfnisse der Auszubildenden.

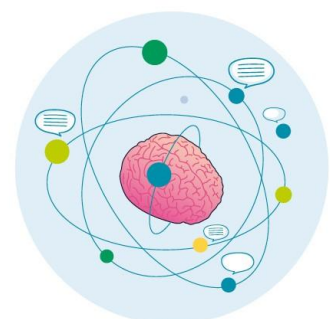
Diese können in kleinem Rahmen und selbst organisiert stattfinden (z.B. am Ende einer Seminarsitzung) oder auch in institutionalisierten Gremien wie z. B. die Seminar-konferenz.

Um den Ansprüchen einer qualifizierten und nachhaltigen Ausbildung von Lehrkräften gerecht werden zu können, werden alle Ausbildungsformate und alle Ausbildungsinhalte fortlaufend einer internen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen. Die SAB evaluieren die Umsetzung der verschiedenen Ausbildungselemente kontinuierlich, um aus der Sicht aller an der Ausbildung Beteiligten Erkenntnisse zur Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildung zu sammeln.

Dabei greifen wir sowohl auf Einschätzungsfragebögen wie auch auf offene Fragestellungen zurück. Wir legen bei den Fragestellungen Wert darauf, dass nicht nur die Angebote und die Verantwortlichkeiten der Seminausbilder*innen dabei Gegenstand der Evaluationen und des Feedbacks sind. Vielmehr soll auch die Mitverantwortung für eine aktive Teilnahme und Mitarbeit an den Fachseminaren von den LiA selbstreflexiv eingeschätzt werden. Die Evaluation ist demnach **dialogisch ausgelegt** und betont die **beidseitige Verantwortung** für eine gelingende Ausbildung von Fachleitungen und LiA.

Wichtig ist also nicht die Evaluation selbst, sondern die daraus folgende Analyse und die Entwicklung notwendiger Konsequenzen.

Die OBAS-SF-Zeit soll Ihre pädagogische Reflexions- und Handlungsfähigkeit aufbauen und entwickeln helfen, indem Sie Situationen und Lernprozesse analysieren, ggf. an veränderte Bedingungen anpassen und einen professionellen Blick auf Ihren Unterricht und Ihre Erziehungstätigkeit entwickeln.



Digitale Infos / Literatur zu OBAS-SF

Informationsbroschüre zu OBAS SF

[Broschürens-service NRW : Default Shop - Seiteneinstieg in den Schuldienst](#)

OBAS SF-Erlass NRW

[SGV Inhalt : Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung \(OBAS\) | RECHT.NRW.DE](#)

Hinweise des Landesprüfungsamtes

[Download - Staatsprüfung | Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung \(nrw.de\)](#)

Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung;

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 (ABl. NRW. 05/19)

<https://bass.schul-welt.de/pdf/18540.pdf?20240328012633> (aufgerufen am 10.10.2025)

Vierte Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerbildung vom 2. Mai 2024

<https://bass.schule.nrw/20001.htm>

(aufgerufen am 10.10.2025)

Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und in den Ausbildungsschulen,

Anlage zu Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.03.2021

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf (aufgerufen am 10.10.2025)

Medienberatung NRW: Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/lehrkraefte_digitalisierte_welt_2020.pdf (aufgerufen am 10.10.2025)

Medienkompetenzrahmen NRW

Ministerium für Schule und Bildung: Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021: Leitgedanken, Orientierungswissen und Basiskompetenzen

<https://medienkompetenzrahmen.nrw/> (aufgerufen am 10.10.2025)

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch 23. Februar 2022 GV. NRW. 2022 S. 250)

<https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (aufgerufen am 10.10.2025)

Referenzrahmen Schulqualität NRW:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf> (aufgerufen am 10.10.2025)

weitere (sonderpädagogische) Literaturempfehlungen

...folgen später individuell im Seminararbeitskontext

Abkürzungsverzeichnis

ABB	Ausbildungsbeauftragte/r	KmE	Körperliche und motorische Entwicklung
AL	Ausbildungslehrer/in	HRSGe	Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung	LE	Lernen
BRK	Bezirksregierung Köln	LiA	Lehrerin bzw. Lehrer in Ausbildung
Dez	Dezernat	LuL	Lehrerinnen und Lehrer
EPG	Eingangs- und Perspektivgespräch	LZB	Langzeitbeurteilung
ES	Emotionale und soziale Entwicklung	OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung
FSP	Förderschwerpunkt	SchG	Schulgesetz
FL	Fachleitung	SfK	Schule für Kranke
Fös	Förderschule	SF	Lehramt für sonderpädagogische Förderung
G	Lehramt für die Grundschule	SL	Schulleitung
GG	Geistige Entwicklung	SuS	Schülerinnen und Schüler
GL	Gemeinsames Lernen auch: Grundlagenseminar	SQ	Sprachliche Qualifikation
Gy/Ge	Lehramt für Gymnasium/ Gesamtschule	UB	Unterrichtsbesuch
HK	Hören und Kommunikation	ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

